

**Rechtsausschuß****Protokoll**

37. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-  
jahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums  
Vorlagen 11/2400 und 2401

(Die in diesem Protokoll verwendete Numerierung der Anträge ent-  
spricht der Numerierung der Anträge in der **Anlage** dieses Protokolls.)

Der Antrag **laufende Nr. 1** wird mit den Stimmen der SPD-  
Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung  
des Vertreters und der Vertreterin der Fraktionen von F.D.P.  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag **laufende Nr. 2** wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag **laufende Nr. 3** wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag **laufende Nr. 4** wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuß lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **laufende Nr. 5** gegen die Stimmen der Antragstellerin mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU) ab.

Der Einzelplan wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Dr. Haak (SPD) bestimmt.

Rechtsausschuß  
37. Sitzung

24.11.1993  
ni-lg

Seite

- 2 Situation der Rechtspflege und der Gerichte in  
Nordrhein-Westfalen  
hier: Ergebnisse der Untersuchungen externer Unter-  
nehmensberatungsfirmen über die Arbeitsabläufe**

7

Vorlage 11/2522

(kein Beschluß)

- 3 Verfassungsgerichtliches Verfahren der Mitglieder des  
Landtages**

8

1. Frau Abgeordnete Ruth Witteler-Koch
2. Herr Abgeordneter Heinz Lanfermann
3. Herr Abgeordneter Andreas Reichel
4. Herr Abgeordneter Michael Ruppert
5. Herr Abgeordneter Rudolf Wickel

**gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der  
Behauptung, § 6 Abs 2 Nr. 1 Abgeordnetengesetz NW  
verletze die Rechte der Antragsteller in ihrem Sta-  
tus als Abgeordnete - VerfGH 20/93 -**

Vorlage 11/2555

Der Ausschuß spricht sich einstimmig dafür aus, keine  
Stellungnahme abzugeben. Abgeordneter Lanfermann  
(F.D.P.) hat sich, wie angekündigt, an der Abstimmung  
nicht beteiligt.

Rechtsausschuß  
37. Sitzung

24.11.1993  
ni-lg

Seite

- 4 Verfahren beim Landgericht Köln** 9  
hier: Illegale Beseitigung von Industrieabfällen

Ein Vertreter des Justizministers unterrichtet den Ausschuß ausführlich.

- 5 NRW muß im Justizbereich die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für Umsetzung des Asylkompromisses schaffen** 12

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5748

Im Anschluß an einen Bericht des Justizministers hält der Vorsitzende als Meinung des Ausschusses den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Klose (CDU) fest, das Thema im März wieder auf die Tagesordnung zu setzen und zu diesem Zeitpunkt vom Minister einen Bericht mit aktuellen Zahlen zu erbitten, um möglicherweise noch Einfluß auf den Haushalt 1995 nehmen zu können.

- 6 Merkmal "Ausländer" aus Kriminalstatistik entfernen** 14

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/5628

Nach einer kurzen Diskussion wird der Antrag gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt und beschlossen, den Innenminister mit der Bitte anzuschreiben, auf eine differenzierte Statistik hinzuwirken.

Rechtsausschuß  
37. Sitzung

24.11.1993  
ni-lg

Seite

**7      Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen      16**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/155  
Vorlage 11/1755

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

**8      Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität      16**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/2933

Der Ausschuß will nur über die für ihn einschlägigen Punkte I 4 und II 2 des Antrages beraten, diese Diskussion aber verschieben, bis die zu diesem Thema gegründete Kommission des Innenausschusses ihre Arbeit abgeschlossen hat.

**9      Gesetzliche Regelung der Organtransplantation      17**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/4698  
Vorlage 11/2082

Im Ausschuß besteht zwischen allen Fraktionen und Minister Dr. Krumsiek Einigkeit über die Notwendigkeit einer Regelung. Unklar bleibt, inwieweit der Bund bereits eine Initiative ergriffen hat. Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 12. Januar soll diese offene Frage geklärt und dann inhaltlich über den Antrag diskutiert sowie über eine Stellungnahme an den federführenden Ausschuß abgestimmt werden.

**11 Verschiedenes**

17

a) Der **Vorsitzende** gibt dem Ausschuß Kenntnis über folgendes:

Erstens: Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Ausschuß für den 9. März 1994 eingeladen.

Zweitens: Der Landesverband NRW des Deutschen Anwaltsvereins hat ebenfalls eine Einladung an den Ausschuß ausgesprochen, und zwar für den 12. Januar 1994.

b) **Abgeordneter Appel (GRÜNE)** bittet, in die Tagesordnung für die nächste Sitzung das Thema "Zusammenarbeit der Justiz mit den türkischen Behörden" aufzunehmen.

\* \* \* \* \*

### Aus der Diskussion

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5900

Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums  
Vorlagen 11/2400 und 2401

(Die in diesem Protokoll verwendete Numerierung der Anträge entspricht der Numerierung der Anträge in der **Anlage 1** dieses Protokolls.)

Vor Behandlung der Einzelanträge nimmt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** Bezug auf die Erörterung der **Personalsituation** betreffend den **Einzelplan 04** in der Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. November nach Auskunft des **Leitender Ministerialrats Wehrens (Justizministerium)** hat der Justizminister dort vorgetragen, der Unterausschuß aber keine Veranlassung für Änderungen gesehen, sondern dem Justizminister lediglich Berichtsaufträge erteilt - und stellt einige ergänzende Fragen.

So möchte Dr. Klose erfahren, weshalb zwei A 9 in A 13 Stellen umgewandelt worden seien und ob die Stellen für die Ausbildung von Referendaren und Kanzleikräften ausreichen.

Nach den Worten des **Leitender Ministerialrats Wehrens (JM)** handelt es sich bei den umgewandelten Stellen um solche für zwei Dozenten bei der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel. § 26 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz regelt diesbezüglich, daß der allgemeine Schlüssel für Lehrkräfte bei verwaltungsinternen Hochschulen nicht gelte.

Was den zweiten Punkt angehe, so habe man im Haushaltsentwurf 1994 ebenso wie im Haushalt 1993 6 800 Stellen für Referendare ausgebracht; eine Zahl, die sich als hinreichend erwiesen habe.

Rechtsausschuß  
37. Sitzung

24.11.1993  
ni-lg

Ein Abbau von 408 Ausbildungsplätzen werde allerdings, gemäß dem Sparvorschlag des Arbeitskreises Aufgabenkritik, im Kanzleidienst erfolgen, und zwar verteilt über drei Jahre, beginnend im Haushalt 1994. Die Reduzierung stehe jedoch unter zwei, auch aus dem Nachtragshaushalt 1993 ersichtlichen Vorbehalten, nämlich daß - erstens - ein Gutachter die bedarfsgerechte stellenplanmäßige Ausstattung der Justiz im Kanzleibereich bestätige - dieser Untersuchungsauftrag werde noch in diesem Jahr von dem Leiter des Arbeitsstabes Aufgabenkritik, Kahlenberg, erteilt werden - und daß - zweitens - eine vollständige Ausstattung des Justizschreibdienstes mit Textverarbeitungsautomaten stattgefunden habe - dies habe der Arbeitsstab Aufgabenkritik irrtümlich als bereits gegeben unterstellt -; die für die Ausstattung erforderlichen Mittel enthalte der Nachtragshaushalt 1993.

**zur laufenden Nr. 1**

**Abgeordneter Dr. Haak (SPD)** nennt zwei Gründe für die Ablehnung dieses Antrages durch seine Fraktion:

Erstens sollte dieser Titel - wenngleich er zugestehe, daß Zeiten kommen würden, in denen man über eine Verminderung des Ansatzes diskutieren müßte - wenn, dann nicht nur isoliert für den Justizminister gekürzt werden, und zweitens dienten die Mittel nicht lediglich dazu, Regierungstätigkeit publik zu machen, sondern den Bürgerinnen und Bürgern in rechtspädagogischer Art und Weise in Form von Broschüren Informationen über Recht im Alltag an die Hand zu geben, was sicherlich zur Verhinderung vieler Prozesse beitrage.

**Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** macht darauf aufmerksam, daß seine Fraktion die Reduzierung des Titels für Öffentlichkeitsarbeit für alle Ressorts beantragt habe. Denn seines Erachtens sei die Zeit für derartige Einsparungen angesichts der Tatsache, daß sogar bei Investitionen gekürzt werde - eine Linie, die er für verfehlt halte -, durchaus gekommen.

Ob die erwähnten Broschüren zur Vermeidung von Konflikten in der Bevölkerung beitragen, wage er im übrigen zu bezweifeln. Hier helfe seiner Auffassung nach eher ein gut nachbarschaftliches Einvernehmen.



**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** begründet seine beabsichtigte Enthaltung bei der Abstimmung mit der einerseits für eine Zustimmung sprechenden, bestehenden Notwendigkeit zu sparen, andererseits aber der auf Ablehnung hinauslaufenden Feststellung, daß es allgemeingültiger Regeln und nicht einzelner Kürzungen für die Öffentlichkeitsarbeit und einer Deckelung der Ausgaben dafür in den Bundesländern und dem Bund bedürfe, um zu einem vernünftigen einheitlichen Verfahren zu gelangen.

Darüber hinaus habe sich seine Fraktion - allerdings vor Einbringung des Nachtrags Haushaltes, der die Lage noch trauriger erscheinen lasse - für eine Verminderung des Gesamtetats um eine Milliarde DM ausgesprochen, dabei aber wegen der vorrangig zu erbringenden Leistungen des Landes die Bereiche Justiz, Schule, Hochschule und Inneres ausgenommen.

#### **zur laufenden Nr. 2**

Die **Abgeordneten** berufen sich auf ihre Argumentation zur laufenden Nr. 1.

#### **zur laufenden Nr. 3**

**Abgeordneter Dr. Haak (SPD)** bekundet den Wunsch seiner Fraktion, hier helfend einzugreifen, doch scheitere eine Zustimmung an der fehlenden Deckung.

**Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** widerspricht seinem Vorredner in Sachen "Deckung": Bei einem Haushalt von vier Milliarden DM sei man immer in der Lage, für einen derart lächerlichen Betrag von rd. 300 000 DM Deckung zu finden.

**Abgeordneter Appel (GRÜNE)** zeigt sich verwundert darüber, daß es machbar gewesen sei, im letzten Jahr für die Öffentlichkeitsarbeit des Innenministers zur Bekämpfung ausländer- und fremdenfeindlicher Kriminalität und Stimmungen ganz rasch 17 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, dies aber bei der hier in Rede stehenden Summe nicht möglich sein solle; und das bei einer Nachsorgeeinrichtung,

deren Tätigkeit von allen Fraktionen als sinnvoll erachtet werde, wenn sie Resozialisierung betreibe, die der Strafvollzug nicht zu leisten vermöge, und zwar getragen von Leuten mit sehr großem Ideenreichtum und ehrenamtlichem Engagement.

**Abgeordnete Morawietz (SPD)** erinnert daran, daß sich die Sozialdemokraten in der letzten Legislaturperiode dafür entschieden hätten, flächendeckend Einrichtungen dieser Art zu schaffen. Entstanden seien inzwischen vier, und zwar in Gelsenkirchen, Hagen, Düsseldorf und Köln; der Haushaltsansatz belaufe sich auf 1,3 Millionen DM; aus anderen Landesteilen lägen Anfragen betreffend Neueinrichtungen vor. Angesichts der Haushaltssituation habe man aber vereinbart, es bei den vier Stellen unter der Voraussetzung, daß deren Finanzierung gesichert sei, zu belassen. Fiele dennoch irgendwann eine Entscheidung zugunsten einer weiteren Einrichtung, müßte einerseits vor dem Hintergrund der angestrebten flächendeckenden Versorgung einem Antrag aus dem Westfälischen der Vorzug gegeben werden, andererseits aber natürlich auch die anerkennenswerte Arbeit des "Maßstab e. V." in Köln Berücksichtigung finden.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** bezeichnet die Situation als insgesamt unbefriedigend, da nicht nur in Köln, sondern auch noch in anderen Orten gute Arbeit geleistet werde, die honoriert werden müßte. Er schlage deshalb vor, sich dieses Themas rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen anzunehmen, um eventuell bei der Aufstellung des Haushalts noch die Weichen stellen zu können.

**Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU)** lobt die wertvolle Arbeit des Vereins "Maßstab e. V.", von der sie sich bei einer Besichtigung der Werkstätten selbst habe überzeugen dürfen. Es sollte alles unternommen werden, um diese Einrichtung mit ihrer ungewöhnlich wichtigen Arbeit zu erhalten.

**zur laufenden Nr. 5**

**Justizminister Dr. Krumsiek** bittet, seinen Beitrag nicht so zu verstehen, daß er sich gegen eine Unterstützung von NS-Verfolgten wende. Wörtlich führt Dr. Krumsiek aus:

Ganz im Gegenteil! Sie kennen meine Haltung dazu und wissen, daß ich in den letzten Jahren gerade zur Aufklärung von NS-Verbrechen und zur Entschädigung von Verfolgten einiges getan habe.

Ich kann Ihnen dennoch nicht zu diesem Antrag raten, und zwar aus folgendem Grund: Der Landtag hat meines Erachtens mit Recht bei der Veranschlagung der Mittel für 1992 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Mittel letztmalig zur Verfügung gestellt werden, denn der Verband nimmt bundesweite Aufgaben wahr, so daß seine Förderung durch den Bund erfolgen müßte. Der Bund hat dies abgelehnt. Es gibt ein Schreiben des Bundesfinanzministers, in dem er darauf aufmerksam macht, daß es eine genügende Anzahl von Einrichtungen mit gleicher Zielrichtung gebe, bundesweit etwa 22.

Es kommt hinzu, daß mir inzwischen der Prüfbericht des Oberlandesgerichtes Köln über das Jahr 1992 vorliegt. Danach ist ein erheblicher Teil der Fördermittel von 190 000 DM in 1992 nicht unmittelbar für die Beratung von Verfolgten, sondern für die Akquisition weiterer Fördermittel und für Management- und Organisationsberatung durch einen nahestehenden Verein verwandt worden. Demzufolge sind allein 20 000 DM an einen Herrn für die Akquisition gezahlt worden. Nach dem Rechenschaftsbericht des Akquisiteurs soll es sich im wesentlichen um Gespräche mit Bundestags- und Landtagsabgeordneten gehandelt haben.

Mir liegt der Werkvertrag mit diesem Herrn vor. Unter drei heißt es darin: "Der Auftragnehmer wird seine Arbeit und Strategie mit dem Auftraggeber absprechen und über seine Vorgehensweise kontinuierlich berichten. Für seine Tätigkeit erhält der Auftragnehmer ein Grundhonorar von 10 000 DM. Zusätzlich vergütet werden Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz sowie Auslagen."

In der nächsten Ziffer ist zu lesen: "Sollte es dem Auftragnehmer gelingen, für das Jahr 1993 Finanzierungsmittel in Höhe von mindestens 190 000 DM zu akquirieren, erhält dieser ein Erfolgshonorar von weiteren 10 000 DM." - Es folgen die Unterschriften.

Als ich diesen Bericht bekommen habe, habe ich angeordnet zu überprüfen, ob nicht ohnehin die bisher geleisteten Mittel zurückgefordert werden müßten.

Es befindet sich dann noch folgender Vermerk bei den Akten: "Lieber Lothar, Kontaktpersonen waren im Deutschen Bundestag die Abgeordneten Uwe

Rechtsausschuß  
37. Sitzung

24.11.1993  
ni-lg

Lambinus, ....., Prof. Dr. Roswitha Wisniewski, Konrad Weiß, Helmut Wieczorek, Katrin Fuchs und Ulla Jelpke, im Landtag NRW die Abgeordneten Marlis Robels-Fröhlich, Maria Theresia Opladen, Hartmut Schauerte, Horst Steinkühler, Roland Appel, Joachim Schultz-Tornau, Dr. Michael Vesper, Heinz Paus, Dr. Dieter Haak und Brigitte Schumann. ... Eine umfangreiche Korrespondenz wurde erledigt. Der Zeitaufwand betrug 700 bis 800 Stunden. Das macht einen Stundenlohn von ca. 26,70 brutto aus; eine wahrhaft nicht fürstliche Entlohnung, zumal die Gesamtsumme mehrwertsteuerpflichtig ist. Dieser Steuerbetrag mußte ... werden. Die Mehrwertsteuer wurde beim Finanzamt Bielefeld bezahlt. ... Nach meiner Rückkehr melde ich mich telefonisch bei dir."

Angesichts dieser Berichterstattung kann ich Ihnen guten Gewissens nicht dazu raten, dem Antrag zuzustimmen. Den Antragstellern kann ich nur empfehlen, es mit dieser Diskussion hier bewenden zu lassen und es nicht noch plenar zu behandeln.

**Abgeordneter Dr. Haak (SPD)** erklärt allgemein und für die Zukunft, daß die Fraktion ein In-die-Bresche-Springen des Landes bei Ausfall von Bundeskompetenzen ablehne.

**Abgeordneter Appel (GRÜNE)** hebt noch einmal die Notwendigkeit einer Beratung der NS-Verfolgten hervor, damit diese sich in dem Vorschriften Dickicht zurechtfinden könnten.

Die Empörung des Justizministers darüber, daß hier ganz normaler Lobbyismus - der Geschäftsführer des Verbandes der Automobilindustrie kassiere ein Erfolgshonorar von 400 000 DM pro Jahr - einmal klar dargelegt werde, verstehe er überhaupt nicht. Vielmehr habe Dr. Krumsiek dieses Argument wohl in der nicht sehr ehrenvollen Absicht, die Angelegenheit abzubügeln, eingeführt. Denn auch in dem Prüfbericht des OLG Köln heiße es zum Honorar des Akquisiteurs: "Zum Inhalt der Aufgaben des Vereins wird auf die Ausführung des Zuwendungsempfängers im Schreiben vom 23.08. verwiesen... Die Kosten sind begründet."

**Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** zweifelt die Wahrheitsgemäßheit des Berichts des Akquisiteurs an: Wenn er 7 bis 800 Stunden auf Gespräche mit Abgeordneten verwandt haben wolle, müßte er sich mit dem halben Landtag unterhalten haben. Leider

bringe diese Angelegenheit das ganze Projekt "Betreuung von NS-Verfolgten" in Mißkredit.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** erklärt seine Ablehnung des Antrages mit dem Umstand, daß es sich um eine Bundesaufgabe handele. Sein Abstimmungsverhalten habe weder etwas mit der grundsätzlichen Frage "Entschädigung und Beratung, ja oder nein" noch etwas mit dem Bericht des Justizministers zu tun. - Als besser hätte er es allerdings empfunden, die Sache dem Rechnungshof zu übergeben, als die Vorgänge in einer Sitzung des Ausschusses zu behandeln.

**2 Situation der Rechtspflege und der Gerichte in Nordrhein-Westfalen  
hier: Ergebnisse der Untersuchungen externer Unternehmensberatungsfirmen über die Arbeitsabläufe**

Vorlage 11/2522

Auf eine Bemerkung des **Abgeordneten Dr. Klose (CDU)** eingehend, stellt **Justizminister Dr. Krumsiek** klar, daß das Kienbaum-Gutachten dem Landtag, im besonderen dem Unterausschuß "Personal", vorliegt.